

Elternkarte (Kindermedienausleihe für Kinder unter 6 Jahren ; Spielwiese, 9plus)	Frei
Kinder 6 bis 17 Jahre	Frei
Kitas, Schulen für Medien für den Unterricht	Frei
Erwachsene All-Inclusive für 12 Monate	22,00 €
Familienausweis für 12 Monate (Zwei Erwachsene und alle minderjährigen Kinder im gleichen Haushalt)	33,00 €
Beitragsreduzierte Erwachsene All-Inclusive* für 12 Monate	16,00 €
Zeller Karte Zeller Karte Feuerwehr	Frei
Einzelausleihe pro Medium	1,00 €
Gästekarte (30 Tage)	5,00 €
Ausleihe von Geräten	4,00 €

*Beitragsreduzierte Erwachsene: SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende ab 18 Jahre, Schwerbehinderte, RentnerInnen ab 65 oder mit Nachweis, Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen (die nicht für die Zeller Karte berechtigt sind), BFD, FSJ

SEPA Einzugsverfahren

Erfolgt die Bezahlung per Einzugsverfahren, verlängert sich das Nutzungsverhältnis automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Die Kündigung des Nutzungsverhältnisses muss schriftlich bis 4 Wochen vor Ablauf der Ausweisgültigkeit in der Stadtbibliothek erfolgen. Die Nutzungsgebühr entsteht im Falle der automatischen Verlängerung um ein Jahr (jeweils mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes) und wird am darauffolgenden Tag eingezogen.

Mahnentgelte

(müssen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung bezahlt werden)

Weitere Entgelte	
Ersatzausweis	3,00 €
Mahnentgelte Kindermedien (Spielwiese, 9plus, 13plus)	1. Mahnung: 1,00 € pro Medium ab dem 2. Tag nach Ablauf der Leihfrist 2. Mahnung: zusätzlich 1,00 € pro Medium ab dem 14. Tag nach Ablauf der Leihfrist 3. Mahnung: zusätzlich 1,00 € pro Medium ab dem 24. Tag nach Ablauf der Leihfrist 4. Mahnung: 42 Tage nach Überschreiten der Leihfrist werden nicht zurückgegebene Medien dem Benutzer zum aktuell geltenden Neupreis zuzüglich Einarbeitungsgebühr, angefallener Mahnentgelte, sowie einer Verwaltungsgebühr der Stadtkasse in Rechnung gestellt.
Mahnentgelte für alle anderen Medien	1. Mahnung: 2,00 € pro Medium ab dem 2. Tag nach Ablauf der Leihfrist 2. Mahnung: zusätzlich 2,00 € pro Medium ab dem 14. Tag nach Ablauf der Leihfrist 3. Mahnung: zusätzlich 2,00 € pro Medium ab dem 24. Tag nach Ablauf der Leihfrist 4. Mahnung: 42 Tage nach Überschreiten der Leihfrist werden nicht zurückgegebene Medien dem Benutzer zum aktuell geltenden Neupreis zuzüglich Einarbeitungsgebühr, angefallener Mahnentgelte, sowie einer Verwaltungsgebühr der Stadtkasse in Rechnung gestellt.
Vormerkentgelt	1,00 € je vorbestelltes Medium
Fernleihe	4,00 € je bestellten Mediums
Nutzung der Internetplätze ohne aktiven Leseausweis	1,00 € je 1 Stunde Ticket
Nutzung der Internetplätze mit gültigem Leseausweis	Frei
Medien- und Geräteersatz bei Beschädigung	Bei Beschädigungen oder Verlust eines Mediums oder Geräts muss Schadensersatz geleistet werden. Die Ersatzleistung wird von

	der Stadtbibliothek bestimmt und richtet sich nach dem Betrag der Neuanschaffung, zuzüglich der Einarbeitungspauschale von 5,00 €.
Ersatz CD/DVD-Hüllen, Beihefte, Spielteile	3,00 €
Ersatz von Transponder-Etiketten oder Barcodes	1,00 €
Ersatz Schlüssel Taschenschrank	30,00 €
Adressermittlung (Ermitteln der Adresse bei unterlassener Mitteilung)	5,00 €

Unkostenbeiträge für weitere Angebote z.B. höherwertige Geräte, Verkaufsgegenstände (Tüten), Getränke können von der Stadtbibliothek selbst festgelegt werden.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, den 13.12.2022

Der Oberbürgermeister, gez. Simon Gröger